# Kirchliches Gesetz und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

### evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts in Kiel

Stück 10.

Riel, den 15. Juni

1932.

Inhalt: 55. Haussammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 89). - 56. Kirchenkollekte für die Heidenmission (S. 90). - 57. D. Hosemann, Der Deutsche Evange-lische Kirchenbund in seinen Gesetzen, Verordnungen und Kundgebungen (S. 92). - 58. Evangelische Kirchenstatistik Deutschlands (S. 92). - 59. "Gib deinem Bruder Arbeit!" (S. 93). - 60. Jahresbericht des Deutsch-Luth. Seemannssürsorge-Verbandes (S. 93). - 61. Ermittelung von Geburtsurkunden (S. 93). - Personalien. - Erledigte Pfarrstelle.

Bierzu 1 Beilage.

## Nr. 55. Haussammlung zum Besten der bedürftigen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Riel, den 15. Juni 1932.

Wir haben beschloffen, daß, wie in den Vorjahren, so auch in diesem Jahre, wiederum eine haussammlung für unsere bedürftigen Gemeinden abgehalten werden soll.

Wir bestimmen hiermit, daß die Haussammlung von allen Kirchenvorständen wieder in der Zeit vom 1. Juli bis 30. November 1932 veranstaltet und in sämtlichen evangelischen Haushaltungen unseres Aussichtsgebiets eingesammelt wird.

Die staatliche Zulassung dieser Haussammlung beruht auf Artikel 6 Abs. 2 des Staatszgesetzes betreffend die Kirchenversassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 — Ges. S. S. 221 —.

Wir verkennen nicht, wie schwer es sein wird, in dieser für die Gesamtheit der Bevölkerung so schweren Zeit, innerhalb der Gemeinden das nötige Interesse und Verständnis für diese Samm-lung zu erwecken. Um so mehr dürfen wir jedoch von den Herren Geistlichen erwarten, daß sie sich nach Kräften dafür einsehen werden, trot der Not der Zeit dieser Sammlung zu einem guten Ersolg zu verhelsen; denn es bedarf mehr denn je besonderer Mittel, die immer größer werdende Notlage unserer bedürftigsten Kirchengemeinden zu mindern.

Mit den Herren Geiftlichen wissen wir uns darin einig, daß es unsere Berantwortung vor Gott ift, die unter dem allgemeinen Steuerdruck schwer leisbenden Gemeinden in firchensteuerlichen Anforderungen so weit zu schonen, als es die Aufrechterhaltung und Weiterführung unserer landeskirchlichen Arbeit im Rahmen der uns durch die Not der Zeit auferlegten Einschränkungen nur

irgend gestattet. Um so mehr aber glauben wir, daß wir an alle, die unsere Rirche lieb haben, weil sie sich ihr in Treue und Dankbarkeit verbunden wissen, ein herzlich bittendes Wort richten dürsen, durch ein Scherslein freiwilliger opferbereiter Liebe es uns zu ermöglichen, dort zu helsen, wo landeskirchliche Not offen hervorbricht und den vollen freien Dienst des Evangeliums in Frage stellt. Es soll sich gerade in dieser Haussammlung und in der Art, wie sie aufsgenommen wird, erweisen, ob wir uns in unserer Landeskirche als Glieder eines Leibes wissen, von dem gilt: "Leidet ein Glied, so leiden sie alle".

Wir verweisen im übrigen auf unsere Bekanntmachung vom 6. Juni 1928 — Kirchl. Ges.u. B.-Bl. S. 118 — und bemerken erneut, daß es hinsichtlich der Bekanntgabe von der Kanzel und der mit der Sammlung betrauten Personen, die mit einem polizeilichen Ausweis zu versehen sind, sowie hinsichtlich der Entschädigung dieser Personen für besondere Mühewaltung usw. und der Deckung der Unkosten, die durch die Sammlung entstehen, bei den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

In gegebener Beranlassung weisen wir gleichzeitig darauf hin, daß eine Abhaltung der Haussammlung über den Sammlungstermin hinaus nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig ist und daher nicht erfolgen darf. Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die Kirchenvorstände nicht mit Rücksicht auf etwa bestehende Schwierigkeiten von der Abhaltung der Haussammlung überhaupt absehen können.

Der Reinertrag der Sammlung ist von den Herren Geistlichen nebst einer Nachweisung über die Entschädigung der Sammler und die gegebenenfalls entstandenen sonstigen Unkosten an die zuständigen Herren Pröpste (Landessuperintendent) bis spätestens zum 15. Dezember 1932 abzusühren und von diesen, unter gleichzeitiger Einsendung einer aufgerechneten Nachweisung über den gesamten Reinertrag und die gesamten Rosten der Haußsammlung sämtlicher Kirchengemeinden ihrer Propstei an uns unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Landeskirchenkasse Nr. 1065 bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank in Kiel bis spätestens zum 30. Dezember 1932 zu überweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Mr. C. 3733 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Beinge.

#### Nr. 56. Kirchenkollekte für die Heidenmission.

Riel, den 24. Mai 1932.

Den Herren Geistlichen bringen wir hiermit in Erinnerung, daß am 5. Sonntag n. Trin.
— am 26. Juni 1932 — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für die Zwecke der Heidenmission abzuhalten ift.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Missionsarbeit können wir diese Kollekte den Herren Geistlichen und den Gemeinden unserer Landeskirche nur aufs wärmste ans Herz legen. Im übrigen verweisen wir auf die nachstehend zum Abdruck gebrachten Ausspührungen der Leitung der evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum.

Die Kollektenerträge find von den Herren Pröpften (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisung über die Kollektenerträge an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Schleswig-Holzsteinischen evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Breklum bei der Landesgenossenschaftsbank in Husum abzusühren.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Mr. C. 3370 (Dez. II).

#### Breklums Dienst in Indien und in China.

Breklum bittet wieder um ein Opfer in unseren Gottesbienften.

In der Kirche von Westerland, nicht weit von den rauschenden Wogen der Nordsee, grüßt den Andächtigen hinter und über dem Kruzisig des Altars ein buntes Fenster. Es stellt den Missionsbesehl dar. Da leuchten um den gen Himmel sahrenden Herrn Sonne und Mond: die Lichter der Schöpfung. Zu beiden Seiten steht seine Selbstbezeichnung: A und D: der Ansang und das Ende der Zeiten. Und um ihn treten die Völker der Erde zusammen: mit den Beißen die Braunen und Schwarzen und heben bittend und anbetend zu ihm die Hände. In diesem Vild, das ähnlich auch in andern Kirchen unserer Heimat den Sinn unserer Gottesdienste deutet, wird der bisher unerfüllte und immer dringender werdende Auftrag des Herrn an seine Christenheit uns vor die Seele gestellt.

Die Heibenwelt gleicht einem aufgewühlten Meer. China blutet aus vielen Wunden. Die große Überflutung des Yangtsekiang, den Wassern der Sintslut gleich, hat 50 Millisonen Menschen betroffen. 20 Räuberheere, bis zu 40 Tausend Mann stark, plündern und sengen und morden. Der Einbruch Japans hat weiteres Elend gebracht. Neben Chinas blutenden Millisonen steht der Heiland der Welt und fragt die alte Christenheit: Wer ist ihnen der Nächste, der die Barmherzigseit an ihnen tut? In Indien gärt es unheimlich zwischen den weißen Regenten und den 350 Millionen braunen Untertanen, zwischen den Hindus und den Muhamedanern. Der durch den Weltkrieg verstärkte Freiheitsdurst ist in Gesahr, in brutale Gewalt umzuschlagen. Und Indiens zarte Seele schreit nach innerer Erlösung. Ein bengalischer heidnischer Dichter seufzte zur Weihnachtszeit über der Not: "O Christus, komm herüber zu uns! In deinem Anblick werden unsere kummerbeladenen Herzen hell werden". Möchte dieser Notschrei zusammenklingen mit der Bitte in unseren Gottesdiensten: Dein Reich komme!

In unserem indischen Gebiet, so groß wie Schleswig-Holftein, mit einer Bevölkerung von über einer Million sind im Lauf von fast 50 Jahren 23 000 Christen gewonnen. Der Weltkrieg und die Weltnot haben schwer gedrückt. Jet ist das Heidentum weithin erschüttert. Die Frage nach Christus ist weithin erwacht und kommt nicht zur Ruhe. Unsere 6 Missionare und 4 Missionarsfrauen und eine Missionarin brauchen dringend Verstärfung, damit ihnen die Arbeit nicht unter den Händen zerbricht. Unser chinesisches Gebiet hat noch kleine Gemeinden. Aber der Widersstand und die Gleichgültigkeit sind gebrochen. Führende Männer und die Jugend und das Landwolk drängen zur Predigt des Evangeliums. Unsere Aufgaben und unsere Verantwortung sind riesengroß.

Soll es uns schrecken und stören, daß wir selbst eine Kirche unter dem Kreuz geworden sind? Das Kreuz Jesu Christi hat wunderbare Krast. Es verwandelt Verzagte in Todesmutige, Verwundete in Geheilte, Sterbende in Lebendige. Aus dieser Erfahrung gewinnt die Kirche und die Mission ihre Zuversicht, die Welt zu überwinden.

Gott schenke uns allen über dem Opfer ein fröhliches Herz!

P. Piening. Missionsbirektor.

## Nr. 57. D. Hosemann, Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in seinen Gesetzen, Verordnungen und Kundgebungen.

Riel, den 26. Mai 1932.

Von der Broschüre "Hosemann, Gesetze und Verordnungen des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes nach dem Stande vom 1. Oktober 1925" erscheint jetzt eine von Herrn Oberkonsisstorials rat Direktor D. Hosemann herausgegebene Neuauflage unter dem Titel "Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in seinen Gesetzen, Verordnungen und Kundgebungen". Die Neuausgabe bringt neben den bisherigen Bundesgesetzen usw. die seither neu hinzugekommenen Gesetze und Verordnungen. Die ergangenen Auslegungsbeschlüsse der Kirchenbundess Organe sind in Anmerkungen verzeichnet.

Die wichtigste Erweiterung der bisherigen Arbeit besteht in der Aufnahme der in einem Teil II zusammengestellten bedeutsamsten Kundgebungen des Kirchentages und des Kirchenausschusses. Die Öffentlichkeit wird erneut darauf hingewiesen, daß der Kirchenbund zu den verschiedensten Fragen der Gegenwart eindringlich das Wort ergriffen hat. Gleichzeitig stellt die Arbeit einen Gruß des Versassers an den Kirchenbund zu seinem 10 jährigen Bestehen am 25. Mai 1932 dar.

Das neue Buch erscheint im Verlage von Martin Warneck, Berlin W 9, Schellingstraße 5 und kostet in Ganzleinen voraussichtlich 4 RM.

Von dem Teil II "Kundgebungen" wird ein Sonderdruck zum Preise von 25 — 30 Ref für das Stück hergestellt, der im gleichen Verlag erscheint.

Wir weisen die Herren Geiftlichen und die Kirchenvorstände hierauf empfehlend hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Mr. A. 1043 (Dez. I).

Simonis.

#### Nr. 58. Evangelische Kirchenstatistik Deutschlands.

Riel, den 3. Juni 1932.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. Mai 1931 — A 951 — Kirchl. Ges. u. B. Bl. S. 101 — machen wir die Herren Geiftlichen darauf ausmerksam, daß jetzt das Schlußheft 8/9 der Evangelischen Kirchenstatistik Deutschlands erschienen ist. Das Heft enthält die Kirchliche Statistik III, "Die Außerungen des kirchlichen Lebens" und schließt sich inhaltlich dem Heft 6/7 an. Die Anschaffung des Heftes wird von uns warm empsohlen. Auch erscheint es uns notwendig, daß jede Propstei mindestens ein Exemplar bezieht. Wir werden deshalb für jede Propstei ein Exemplar bestellen und es demnächst gegen Exstatung der Kosten überweisen.

Der Preis des Doppelheftes beträgt im Buchhandel 3,— RM, bei Bestellung seitens der kirchlichen Stellen beim Kirchenbundesamt 2,— RM.

Um benen entgegen zu kommen, die die Hefte 1/9 auf einmal zu beziehen wünschen, ist für solchen Gesamtbezug der Preis von Heft 1/9 zusammen auf 9,— RM, beim Bezuge kirchlicher Stellen unmittelbar vom Kirchenbundesamt auf 6,— RM ermäßigt. Wer sodann alle Hefte in einem Band vereinigen will, kann Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Konfessionskarte zur Beiheftung für 0,90 RM, kirchliche Stellen für 0,60 RM vom Kirchenbundesamt beziehen.

Etwaige Bestellungen sind zur Erreichung der Preisermäßigung von den Synodalausschüffen gesammelt bis spätestens 1. Juli ds. Is. an uns einzureichen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Bertretung:

Nr. A. 902 (IX).

Simonis.

#### Rr. 59. "Gib deinem Bruder Arbeit!"

Riel, den 7. Juni 1932.

Auf das diesem Stück beiliegende Flugblatt des Landesvereins für Innere Mission: "Gib deinem Bruder Arbeit!" weisen wir die Herren Geistlichen und die kirchlichen Körperschaften unserer Landeskirche empfehlend hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Bertretung:

Mr. A. 1283 (Dez. I).

Simonis.

#### Nr. 60. Jahresbericht des Deutsch-Luth. Seemannsfürsorge-Verbandes.

Riel, ben 10. Juni 1932.

Wie uns der Deutsch-Luth. Seemannsfürsorge-Verband e. B. Hannover-Altona mitgeteilt hat, ist den Pfarrämtern der 45. Jahresbericht für 1931 zugegangen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr, um auf die notwendige und jeder Unterstützung und Förderung würdige Arbeit des Verbandes hinzuweisen.

Evangelisch-lutherisches Landesfirchenamt.

Mr. A. 1304 (I).

D. Dr. Freiherr von Beinge.

#### Nr. 61. Ermittelung von Geburtsurfunden.

Riel, den 4. Juni 1932.

Gesucht wird die Geburtsurkunde eines Johann David Wendel, geboren 1762, vielleicht auch schon früher, getraut am 12. November 1790 zu Bülow bei Kladrum i. M., gestorben am 9. Mai 1804 zu Bülow, und die Geburtsurkunde seines Baters.

Nicht ausgeschlossen ist voreheliche Geburt und Eintragung in das Kirchenbuch unter dem Mädchennamen der Mutter. Es wird daher gebeten, die Eintragungen vorehelicher Kinder genau nachzuprüfen.

Eine angemessene Vergütung wird bei Übersendung der Urkunden zugesichert. Zuschriften an Domküster Heinrich Grell, Schwerin i. M., Am Dom Nr. 4.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Mr. A. 1246 (Dez. IX).

Simonis.

#### Erledigte Pfarrstelle.

Die fünfte Pfarrstelle der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Reumünster (Unscharkirche) wird hiermit erneut ausgeschrieben. Besoldung nach den jeweiligen Grundsäten für die Übergangsversorgung. Ortsklasse B. Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Zuschuß zum Wohnungsgeld wird in Aussicht gestellt. Etwaige Bezirksveränderungen hat der neu eintretende Pastor sich gefaken zu lassen. Eine Kommission der Gemeindeorgane präsentiert, die Gemeinde Neumünster mit Ausnahme des Pfarrbezirks Tungendorf wählt. Bewerbungsgesuche nebst Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 5. Juli 1932 an den Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Neumünster einzureichen.

#### Personalien.

Ordiniert: am 5. Juni 1932 in der St. Nikolai-Kirche zu Riel der Predigtamtskandidat Hans

Rähler zum Provinzialvifar im Silfsdienft für Brunsbüttel.

Ernannt: am 28. Mai 1932 der bisherige Provinzialvitar Paftor Willi Bieger=Bannesdorf

zum Paftor der Kirchengemeinde Bannesdorf.

Eingeführt: am 29. Mai 1932 ber Pastor Heinrich Tietgen, bisher in St. Laurentii auf Föhr,

als Paftor der Kirchengemeinde Tolk.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1932 Pastor Heesch in

Weddingstedt.

Geftorben: am 22. Mai 1932 in Hamburg Paftor i. R. Chriftian Bitterling.